Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG für die Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für EVH-Kunden

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.05.2025 | Seit der erstmaligen Erstellung vorgenommene Aktualisierungen: 0

1.1. Art der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG.

1.2. Bezeichnung der Vermögensanlage: Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für EVH-Kunden

2.1. Anbieterin der Vermögensanlage: EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale), eingetragen im Handelsregister beim AG Stendal unter der Registernummer HRB 206124.

2.2. Emittentin der Vermögensanlage: EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale), eingetragen im Handelsregister beim AG Stendal unter der Registernummer HRA 6391.

2.3. Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Geschäftstätigkeit besteht in der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die unmittelbar oder mittelbar Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben. Die Emittentin bezweckt damit auch die Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Halle (Saale).

2.4. Identität der Internet-Dienstleistungsplattform: https://buergerbeteiligung.evh.de, betrieben durch die eueco GmbH, eingetragen beim Registergericht des AG München unter der Handelsregisternummer HRB 197306, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Baur und Oliver Koziol, Corneliusstraße 12, 80469 München.

3.1. Anlagestrategie: Den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen („PV-Anlagen“) zu finanzieren und daraus stetige Überschüsse und Erträge zu erzielen.

3.2. Anlagepolitik: Die Anlagepolitik besteht darin, für die Finanzierung des Betriebs der PV-Anlagen Nachrangdarlehen einzuwerben.

3.3 Anlageobjekt (inkl. Angaben zu dessen Realisierungsgrad, abgeschlossenen Verträgen, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern dazu allein ausreichend sind und Gesamtkosten): Die Nettoeinnahmen dieser Vermögensanlage werden wie folgt zur Tilgung einer Altemission verwendet:

Die Emittentin hat Mitte 2020 die Vermögensanlagen „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie für EVH-Kunden“ (Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 2,3 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30.06.2025) und „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie für Nicht-EVH-Kunden“ (Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 1,3 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30.06.2025)(nachfolgend zusammen die „Altemission“) öffentlich angeboten, die insgesamt in Höhe von € 2.243.400 gezeichnet wurden und deren Einnahmen zum Erwerb einer fünfzigprozentigen Kommanditbeteiligung an der EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG („EGE-Projektgesellschaft“, Sitz: in Halle (Saale), AG Stendal: HRA 6419, Kommanditkapital: € 25.250.000) verwendet wurden. Unternehmensgegenstand der EGE-Projektgesellschaft ist die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben. Die Emittentin plant, die Beteiligung langfristig (mindestens weitere sechs Jahre) zu halten. Dabei wird die Anbieterin über die Komplementärin der EGE-Projektgesellschaft – die EGE-B Verwaltung GmbH, die wie die Emittentin eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Anbieterin ist – das Management der EGE-Projektgesellschaft übernehmen. Die Tilgung der Altemission erfolgt zu deren Laufzeitende.

Die Nettoeinnahmen der Altemission wurden an die EGE-Projektgesellschaft und von dieser an ihre nachfolgend beschriebenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften („Projektgesellschaften“) jeweils als Kommanditeinlage zur langfristigen freien Verfügung weitergereicht. Die Emittentin ist mithin mittelbar in Höhe von 50 % an den diesen Projektgesellschaften beteiligt:

Nr.	*Firma*	*Sitz*	*Handelsregister*	*Kommanditkapital*	*Unternehmensgegenstand*
1	EVH Grüne Energie - Projekt 1 GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 6438	€ 3.410.000	Errichtung und Betrieb von Projekten und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien
2	EVH Grüne Energie - Projekt 2 GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 6439	€ 4.610.000	
3	EVH Grüne Energie - Projekt 3 GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 6437	€ 3.510.000	
4	SP X GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 6792	€ 2.030.327	
5	SP XVII GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 6896	€ 2.294.032	
6	SP XVIII GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 7053	€ 3.973.526	
7	SP 21 GmbH & Co. KG	Halle (Saale)	AG Stendal: HRA 7736	€ 10.000	Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks zum Netzanschluss von Projekten und Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien

Zins- und Rückzahlung dieser Vermögensanlage werden aus den von der EGE-Projektgesellschaft an die Emittentin ausgeschütteten Gewinne erzielt. Die EGE-Projektgesellschaft erzielt diese Gewinne wiederum durch Ausschüttungen der Projektgesellschaften. Die Projektgesellschaften erzielen Erträge mit dem Verkauf des in folgenden PV-Anlagen bzw. Umspannwerk produzierten bzw. gespeicherten Stromes (*= Projektgesellschaft Nr.; **= rechnerische Verteilung der Nettoeinnahmen der Altemission auf die einzelnen PV-Anlagen/Umspannwerk anhand derer Kosten; MW=Megawatt; MVA=Megavoltampere):

*	*PV-Anlage*	*Standort (PLZ und Koordinaten)*	*Hersteller/Typ PV-Module; Hersteller/Typ Wechselrichter*	*Leistung*	**
1	Tewswoos	D-19303 Vielank 53°13'32.90"N, 11°11'43.40"E	REC Solar Pte., Ltd. - REC255PE; REFU Elektronik GmbH - REFUsol 020K	1,2 MW	1,1%
1	Sangerhausen	D-06526 Sangerhausen 51°28'55.50"N, 11°17'58.30"E	Risen Energy Co., Ltd. - RSM-60-6-260P; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 30 KTL-M	1,7 MW	1,6%
1	Edersleben	D-06528 Edersleben 51°24'32.10"N, 11°16'31.30"E	Neo Solar Power Corporation - D6P 260/ 265 E3A; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	5,3 MW	5,3%
1	Wiesenburg	D-14827 Wiesenburg 52°06'43.70"N, 12°27'58.80"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP325-24/Vfw; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	3,9 MW	3,5%
1	Sagard	D-18551 Sagard 54°31'22.50"N, 13°33'44.30"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP280-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,8%
1	Hellfeld I	D-17039 Trollenhagen 53°35'52.00"N, 13°17'07.40"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP285-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,8%
1	Hellfeld II	D-17039 Trollenhagen 53°35'41.60"N, 13°17'33.50"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP275-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,8%
1	Phönix I	D-06118 Halle (Saale) 51°31'54.90"N, 11°57'13.30"E	Canadian Solar Inc. - CS6U; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-60KTL	5,4 MW	4,1%
2	Rom	D-19372 Rom 53°26'46.10"N, 11°57'12.30"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP275-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,7%
2	Neverin	D-17039 Neverin 53°37'31.40"N, 13°20'33.70"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP295-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,6%
2	HAVAG	D-06132 Halle (Saale) 51°26'36.60"N, 11°59'08.10"E	GCL System Integration Technology Co., Ltd. - P6/60-270W, P6/60-285W6/60- 285W; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL und SG 36KTL	1,1 MW	1,2%
2	Dossow	D-16909 Wittstock/Dosse 53°07'35.20"N, 12°32'22.60"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP395/ 400S-A72; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SUN2000-185KTL	5,4 MW	3,7%
2	Hardheim	D-74736 Hardheim 49°31'53.80"N, 9°29'40.40"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP395S-A72; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SUN2000-60KTL	5,8 MW	3,4%
2	Bergen	D-18528 Bergen auf Rügen 54°24'12.30"N, 13°25'15.30"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP295-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 80KTL	0,7 MW	0,5%

2	Greifswald	D-17489 Greifswald 54°04'05.70"N, 13°22'24.60"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP295-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 110CX	0,7 MW	0,5%
2	HWS	D-06128 Halle (Saale) 51°26'15.50"N, 11°57'19.20"E	Hengdian Group DMEGC Magnetics Co., Ltd. - DMH335M6A-120SW; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-20KTL und SUN2000-100KTL	0,7 MW	0,6%
2	Phönix II	D-06193 Petersberg 51°31'54.90"N, 11°57'13.30"E	JA Solar Technology Co., Ltd. - JAM72S09-385/390/PR; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-60KTL	6,3 MW	5,0%
2	Lübesse	D-19077 Lübesse 53°29'32.50"N, 11°27'41.00"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. STP270-20/Wfw; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,8%
2	Altentreptow	D-17087 Altentreptow 53°41'06.60"N, 13°15'57.50"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP275-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,7%
2	Kotzen	D-14715 Kotzen 52°38'25.10"N, 12°30'43.60"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP395S-A72; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-60KTL	5,3 MW	3,8%
2	Auerose	D-17398 Neu Kosenow 53°48'19.60"N, 13°45'18.50"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP275-20 Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 60KTL	0,7 MW	0,6%
3	Kessin	D-18196 Kessin 54°03'44.10"N, 12°11'52.70"E	LONGi Green Energy Technology Co., Ltd. - LR4-72HIH-440M/ 445M; Sungrow Power Supply Co., Ltd. SG250HX	31, MW	2,2%
3	Wittenberge	D-19322 Wittenberge 52°59'41.50"N, 11°46'04.60"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP445/ 450S-B72/Vnh; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-100KTL	4,5 MW	3,7%
3	Nebelin	D-19357 Karstädt 53°07'02.30"N, 11°44'45.70"E	Canadian Solar Inc. - CS3W-MS; Sungrow Power Supply Co., Ltd. SG250HX	4,0 MW	2,8%
3	Kelbra	D-06537 Kelbra 51°26'07.40"N, 11°02'58.50"E	Hanwha Q.Cells GmbH - Q.Peak Duo L-6.3 425; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-105KTL-H1	2,5 MW	1,5%
3	Kathlow	D-03058 Neuhausen/Spree 51°43'00.90"N, 14°29'05.90"E	Canadian Solar Inc. - CS3U 385MS; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-60KTL	2,5 MW	2,0%
3	Strasburg	D-17335 Strasburg (Uckermark) 53°30'56.70"N, 13°44'05.70"E	Wuxi Suntech Power Co., Ltd. - STP295-20; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 80KTL	0,7 MW	0,5%
3	Wriezen	D-16269 Wriezen 52°44'05.90"N, 14°07'44.80"E	JA Solar Technology Co., Ltd. - JAM72S09 395/PR; Sungrow Power Supply Co., Ltd. - SG 110CX	3,0 MW	1,7%
4	Laubsdorf	D-03058 Neuhausen/Spree 51°41'08.20"N, 14°26'25.10"E	Canadian Solar Inc. - CS3S 435/ 440/ 445 MS; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-185KTL	20 MW	12,7%
5	Sergen West I	D-03058 Neuhausen/Spree 51°42'14.40"N, 14°29'01.40"E	JA Solar Technology Co. - JAM72S30-540 und Hanwha Q CELLS GmbH - Q.PEAK 575/ 580; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-215KTL-H0	15,3 MW	10,1%
6	Sergen West II	D-03058 Neuhausen/Spree 51°42'27.00"N, 14°28'43.00"E	Jinko Solar Co., Ltd. - JKM565N-72HL4-V; Huawei Technologies Co., Ltd. - SUN2000-215KTL-H0	31,3 MW	19,4%
)	*Umspannwerk:*	*Standort (PLZ und Koordinaten)*	*Errichter; Hersteller/Typ Trafo*	*Leistung:*	***)*
7	Roggosen	D-03058 Neuhausen/Spree 51°41'34.67"N, 14°27'13.42"E	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH; DOTR 63.000/115 der Fa. Starkstrom-Gerätebau GmbH	63 MVA	3,2%

Die Netzanbindungsvoraussetzungen aller von den Projektgesellschaften betriebenen PV-Anlagen und des Umspannwerks liegen bereits vor.
Die Anlageobjekte sind bereits vollständig realisiert. Die PV-Anlagen sind in den Jahren 2020 bis 2023 in Betrieb gegangen oder von der jeweiligen Projektgesellschaft übernommen worden. Alle wesentlichen Verträge für die Anlageobjekte wurden bereits abgeschlossen. Dies sind:

- von der Emittentin geschlossener Kommanditgesellschaftsvertrag betreffend die EGE-Projektgesellschaft;
- von der EGE-Projektgesellschaft geschlossene Kommanditgesellschaftsverträge betreffend die Projektgesellschaften;
- von den Projektgesellschaften geschlossene Verträge über die kaufmännische Betriebsführung, die technische Betriebsführung (Wartung), Direktvermarktungsverträge, Pachtverträge, Darlehensverträge sowie Versicherungsverträge.

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern entsprechen dem eingeworbenen Emissionsvolumen. Sie reichen allein zur Tilgung der Altemission aus. Die Gesamtkosten der Tilgung der Altemission betragen € 2.243.400. Die Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Vermögensanlage und aus der parallel angebotenen Vermögensanlage „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für Nicht-EVH-Kunden“ würden nicht allein zur vollständigen Refinanzierung der PV-Anlagen und des Umspannwerks ausreichen. Die Gesamtkosten für die PV-Anlagen und das Umspannwerk betrugen € 104.860.680, die sowohl durch Fremdkapital in Höhe von € 75.411.543 als auch Eigenkapital der Kommanditisten der EGE-Projektgesellschaft und der EVH GmbH finanziert wurden.

4.1. Laufzeit der Vermögensanlage: Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für den jeweiligen Anleger mit Vertragsschluss, frühestens jedoch am 01.07.2025, und endet für alle Anleger am 30.06.2030. Für Anleger, die bereits die Altemission oder die Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2021 gezeichnet haben, ist der Vertragsschluss zwei Wochen früher möglich als für sonstige Anleger (exklusiver Zeichnungszeitraum für Bestandsanleger).

4.2. Kündigung: Die ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Laufzeitende nicht zugemutet werden kann. Der Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Die genaue Frist hängt von den Umständen des Einzelfalls ab; in der Regel sind sechs bis sieben Wochen noch angemessen. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.
Die Emittentin kann zudem vorzeitig vom Nachrangdarlehensvertrag zurücktreten, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht (d.h. innerhalb von zehn Bankarbeitstagen, nachdem der Anleger von der Emittentin über die Annahme des Vertrags benachrichtigt wurde) erbringt und auch nach Nachfristsetzung nicht zur Einzahlung bringt.

4.3. Konditionen der Zinszahlung: Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts eine Verzinsung in Höhe von 3,3 % p.a. Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am folgenden Tag und erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Die Zinsen werden jeweils zu Ende Juni ausbezahlt, erstmals (zeitanteilig) zum 30.06.2026, letztmals – vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts – zum 30.06.2030. Der Zinssatz von 3,3 % p.a. ist an die Stellung als EVH-Kunde geknüpft, d.h. der Anleger muss einen Strom-, Gas- oder Wärmeversorgungsvertrag mit der EVH GmbH geschlossen haben (EVH-Kunden). Kündigt ein EVH-Kunde seinen Versorgungsvertrag mit der EVH GmbH (oder beendet diesen auf sonstige Weise), so reduziert sich der Zinssatz auf 2,3 % p.a. (dies entspricht den Konditionen der „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für Nicht-EVH-Kunden“; die Kündigung eines Grundversorgungsvertrags im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz, bei dem die EVH GmbH gemäß gesetzlicher Verpflichtung Energie zu Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen liefert, berührt den Zinssatz hingegen nicht). Dieser reduzierte Zinssatz gilt ab Beginn derjenigen Zinsabrechnungsperiode (d.h. vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres), in der die Kündigung wirksam wird. Der Zinssatz erhöht sich wieder auf 3,3 % p.a., wenn der Anleger einen neuen Versorgungsvertrag mit der EVH GmbH abschließt. Dies wirkt auf den Beginn der laufenden Zinsabrechnungsperiode zurück, wenn der Versorgungsvertrag bis spätestens zum 31.05. eines Jahres wirksam wird. Ansonsten gilt der wieder erhöhte Zinssatz ab Beginn der nächsten Zinsabrechnungsperiode.

4.4. Konditionen der Rückzahlung: Das Nachrangdarlehen wird an den Anleger vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts in Höhe des investierten Betrags zum 30.06.2030 zurückgezahlt.

5.1. Allgemeine Risiken und Maximalrisiko: Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Für den Fall, dass der Anleger für die Investition in das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung bedient werden muss, auch wenn keine Rückzahlungen oder Erträge aus dem Nachrangdarlehen generiert werden. Die ordentliche Kündigung

der Nachrangdarlehen ist ausgeschlossen. Zudem ist die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in das Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von dem Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Die genannten Umstände können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. In den Risikohinweisen können nicht sämtliche Risiken benannt und auch die benannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.

5.2. Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt: Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, solange und soweit hierdurch die Insolvenz der Emittentin herbeigeführt werden würde. Der qualifizierte Rangrücktritt hat zur Folge, dass der Anleger mit der Vermögensanlage ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko übernimmt, dessen Realisierung er mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten in keiner Weise beeinflussen kann und dass es zu einer dauerhaften Aussetzung (auch außerhalb der Insolvenz der Gesellschaft) jeglicher Zahlung kommen kann. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass das Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in der Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass der Nachrangdarlehensvertrag zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müsste, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

5.3. Geschäftsrisiko, Insolvenzrisiko der Emittentin: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zinsen in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Emittentin nach Ende der Laufzeit nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfalle besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust).

6.1. Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt zusammen mit der parallel angebotenen Vermögensanlage „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für Nicht-EVH-Kunden“ € 2.243.400.

6.2. Art und Anzahl der Anteile: Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500 der Höchstbetrag unter den Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 VermAnlG € 25.000. Die Anzahl der Nachrangdarlehen der vorliegenden Vermögensanlage hängt von der jeweiligen Zeichnungshöhe ab. Angesichts der Mindestzeichnungssumme von € 500 und dem Emissionsvolumen von € 2.243.400 können maximal 4.486 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7.1. Verschuldungsgrad: Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 errechnete Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) der Emittentin beträgt 38 %.

8.1. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen: Ob Zins- und Rückzahlungen vertragsgemäß erfolgen können, hängt insbesondere von den Bedingungen des Marktes für Strom aus PV-Anlagen in Deutschland ab. Dieser Markt wird im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Erneuerbaren Energien (EEG) und den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von PV-Anlagen (insbesondere Umwelt- und Immissionsschutzauflagen) beeinflusst. Für den Fall, dass sich die Bedingungen des Marktes für Strom aus PV-Anlagen in Deutschland besser entwickeln als angenommen, oder genauso oder nur unwesentlich schlechter entwickeln als angenommen, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens. Für den Fall, dass sich die Bedingungen des Marktes für Strom aus PV-Anlagen in Deutschland deutlich schlechter entwickeln als angenommen, kann die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).

9.1. Kosten und Provisionen (Anleger): Der Erwerbspreis entspricht der Höhe des vom Anleger gewährten Nachrangdarlehens. Der Erwerbspreis wird vom Anleger im Zeichnungsformular festgelegt. Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung des Nachrangdarlehens externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbscheines oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben. Die genannten zusätzlichen Kosten sind nicht bezifferbar. Es fallen für den Anleger keine Provisionen an.

9.2. Kosten und Provisionen (Emittentin): Die Emittentin zahlt der Internet-Dienstleistungsplattform für die Vermittlung eine einmalige Provision in Höhe (i) eines Betrages von 0,9 % des Emissionsvolumens, soweit dieses € 500.000 nicht überschreitet (ii) eines weiteren Betrages von 0,5 % des Emissionsvolumens, soweit dieses den Betrag von € 500.000 überschreitet und nicht den Betrag von € 1.500.000 überschreitet und (iii) eines weiteren Betrages von 0,25 % des Emissionsvolumens soweit dieses den Betrag von € 1.500.000 überschreitet. Diese Provision wird die Emittentin nicht aus Anlegergeldern, sondern aus sonstiger Liquidität begleichen.

10.1. Interessenverflechtungen zwischen Emittentin und Internet-Dienstleistungsplattform:	Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.
11.1. Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt:	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gem. § 67 WpHG mit einem mittelfristigen Anlagehorizont und kann nur von volljährigen natürlichen Personen gezeichnet werden, die Strom-, Gas- oder Wärmekunden der EVH GmbH sind.
13.1. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten:	In den letzten zwölf Monaten wurden keine Vermögensanlagen des Emittenten angeboten oder verkauft. Vollständige Tilgungen von Vermögensanlagen des Emittenten waren in den letzten zwölf Monaten nicht geplant und fanden nicht statt.
14.1. Nachschusspflichten:	Es besteht keine Nachschusspflicht im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.
15.1. Mittelverwendungskontrolleur:	Eines Mittelverwendungskontrolleurs im Sinne des § 5c Abs. 1 VermAnlG bedarf es nicht.
16.1. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells:	Es liegt kein Blindpoolmodell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

17.1. Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnlG: Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ist beim Unternehmensregister unter https://www.unternehmensregister.de in elektronischer Form erhältlich. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18.1. Sonstige Hinweise: Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung des Nachrangdarlehens dar. Parallel zur vorliegenden Vermögensanlage bietet die Anbieterin die „Bürgerbeteiligung EVH Grüne Energie 2025 für Nicht-EVH-Kunden“ mit einer Verzinsung von 2,3 % p.a. an. Abgesehen von der Verzinsung sind deren Vertragsbedingungen mit den Bedingungen der vorliegenden Vermögensanlage identisch.

18.2. Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. ggf. bis zu 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

18.3. Verfügbarkeit des VIB: Das VIB ist auf der Internet-Dienstleistungsplattform, auf der Website der Anbieterin (www.evh.de) und bei der Emittentin, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale), verfügbar.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.